

# NEUER ZONENPLAN BEWÄHRTES ERHALTEN – NEUES ERMÖGLICHEN

**IN WELCHE  
RICHTUNG  
ENTWICKELT SICH  
MÜNCHENSTEIN  
IN ZUKUNFT?**



## WAS BLEIBT MIT DER NEUEN ZONENPLANUNG BEIM ALTEN?

## WAS BRINGT MIR ALS HAUSBESITZER DIE NEUE ZONENPLANUNG?

### LIEBE MÜNCHENSTEINERINNEN UND MÜNCHENSTEINER

Wir alle leben gerne in Münchenstein. Unsere Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch und zugleich massvoll entwickelt. Ihr Gesicht hat sich dabei verändert. Gleichzeitig konnten wir den Charakter von Münchenstein und von seinen Quartieren erhalten. Der Stollturm an der Baselstrasse ist ein erfreuliches Beispiel für diese Entwicklung: Als neues Wahrzeichen fügt er sich problemlos in die heutige Siedlungsstruktur ein und bietet gleichzeitig attraktiven Wohnraum für Münchenstein.

Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir weiterhin gehen. Münchenstein soll sich auch in Zukunft mass- und qualitativ entwickeln. Dabei wollen wir Bewährtes erhalten, wie zum Beispiel unsere wertvollen Grün- und Freiräume. Wir möchten aber auch weitere Entwicklungen für Wohnen und Gewerbe ermöglichen. Unser Kompass auf diesem Weg ist die Siedlungsplanung. Diese wurde vor 50 Jahren zum letzten Mal gesamthaft revidiert. Die Zeit ist deshalb reif, die entsprechenden Unterlagen zu aktualisieren.

Vom 14. Januar bis 19. März 2016 liegt die neue Siedlungsplanung öffentlich auf. Damit startet die formelle öffentliche Mitwirkung, zu der alle Münchensteinerinnen und Münchensteiner eingeladen sind. Was bringt der neue Zonenplan der Bevölkerung? Was ändert sich für mich als Grundeigentümer? Wer entscheidet über was und welches sind die nächsten Schritte? Antworten dazu finden Sie in diesem Flyer. Zudem bieten wir weitere Plattformen an, wo Sie sich über die künftige Siedlungsplanung informieren können: öffentliche Veranstaltungen in verschiedenen Quartieren, eine Ausstellung in der Gemeindeverwaltung, persönliche Sprechstunden und Mitteilungen im Wochenblatt sowie auf unserer Website [www.muenchensteinplant.ch](http://www.muenchensteinplant.ch).

Wir laden Sie ein, jetzt mitzuwirken und mit uns in Dialog zu treten. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Ihr Gemeinderat

### WELCHE ZIELE VERFOLGT DER GEMEINDERAT?

Mit der Revision will der Gemeinderat folgende Ziele erreichen:

- Spielräume für Hausbesitzer und Grundeigentümer schaffen, indem die zulässige Nutzung pro Parzellenfläche erhöht wird.
- Die hohe Qualität der Wohnumgebung erhalten, indem ein sorgfältiger Umgang mit unseren Grün- und Freiräumen gepflegt wird.
- Für Grundeigentümer, Wirtschaft und Gewerbe klare Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung schaffen.
- Die verschiedenen Nutzungen – Wohnen, Arbeiten und Verkehr – aufeinander abstimmen, z. B. die gute Erreichbarkeit der Zentren und Quartiere über das Hauptstrassennetz.

### AUF WELCHEN GRUNDLAGEN BASIERT DIE REVISION?

Um den Zonenplan zu ändern, müssen verschiedene übergeordnete Vorgaben berücksichtigt werden, so zum Beispiel das Bundesgesetz über die Raumplanung und die Vorgaben aus dem Richtplan des Kantons Basel-Landschaft.

Eine weitere zentrale Grundlage ist das räumliche Entwicklungskonzept, das der Gemeinderat mit der Bevölkerung erarbeitet und 2011 verabschiedet hat.

Die Ziele dieses Konzepts sind folgende:

- In den nächsten 15 bis 20 Jahren soll Münchenstein massvoll wachsen, um rund 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern neuen Wohnraum zu bieten.
- Heutige Gewerbe- und Industriegebiete erhalten und weiter entwickeln.
- Verschiedene Areale für die Entwicklung ausweisen, die den künftigen Bedarf für Wohnen und Arbeiten abdecken können, z. B. Zentrum Gartenstadt oder das Gstad.
- Das grosse freie Areal Heiligholz weiterhin als Reservegebiet behalten.
- Bei der Entwicklung sollen natürliche Ressourcen geschont und der Siedlungsraum qualitativ gestaltet werden.

### WELCHE INSTRUMENTE GEHÖREN ZUR SIEDLUNGSPLANUNG? FÜR WEN SIND SIE VERBINDLICH?

Die Siedlungsplanung ist eine zentrale Aufgabe in der öffentlichen Planung des Gemeinwesens. Die Grundlage dazu bildet das Raumplanungsgesetz auf Bundesebene. Zur Siedlungsplanung gehören die Instrumente Zonenplan, Zonenreglement und Strassennetzplan.

Ein Zonenplan regelt die Art und die Intensität der Nutzung des Bodens. Dabei wird der Boden in Bauzonen und Nichtbauzonen eingeteilt. Der Plan zeigt auf, wo zum Beispiel Arbeitsplätze (sog. Gewerbe- oder Industriezonen) angeordnet werden oder wo gewohnt wird (sog. Wohnzonen). Der Zonenplan ist für alle Grundeigentümer verbindlich. Aussagen im Zonenplan haben konkrete Auswirkungen auf deren Grund und Boden.

Die heutigen Unterlagen zur Siedlungsplanung für Münchenstein gehen auf die 1960er-Jahre zurück. Jetzt ist die Zeit, diese den heutigen Anforderungen anzupassen. Für diese Arbeit hat der Gemeinderat eine spezielle Kommission ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Kommission vertreten die ortsansässigen Parteien und Interessenorganisationen. Gemeinsam haben sie auf der Grundlage des räumlichen Entwicklungskonzepts den neuen Entwurf erarbeitet.

### ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG 14.1. – 19.3.2016 ALLE SIND HERZLICH EINGELADEN!

Das Gesetz verlangt, dass die Entwürfe für die neue Siedlungsplanung einer öffentlichen Mitwirkung unterbreitet werden. In diesem Rahmen haben alle Bewohnerinnen und Bewohner Münchensteins die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äussern. Die Entwürfe liegen vom 14. Januar bis 19. März 2016 öffentlich bei der Bauverwaltung auf. Die Bauverwaltung sammelt sämtliche Anregungen, die bis am 19. März 2016 schriftlich eingehen. Der Gemeinderat wird anschliessend alle Anregungen prüfen und nimmt bei Bedarf entsprechende Anpassungen vor. Diese Resultate werden im Mitwirkungsbericht festgehalten, welcher wieder publiziert wird. Im Juni 2016 entscheidet die Gemeindeversammlung über die künftige Siedlungsplanung.

# WAS ALLE BETRIFFT WICHTIGE ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

Im Zentrum dieser Doppelseite steht der Entwurf für den neuen Zonenplan, wie er ab Mitte Januar 2016 öffentlich bei der Bauverwaltung aufliegt. Anhand von konkreten Beispielen illustrieren wir hier, was mit dem neuen Zonenplan beim Alten bleibt und was angepasst wird bzw. neu ist. Die ausführliche Fassung zusammen mit dem dazugehörigen Planungsbericht und den weiteren Unterlagen liegen auf der Bauverwaltung auf oder sind abrufbar unter [www.muenchensteinplant.ch](http://www.muenchensteinplant.ch).

## «NEUER ZONENPLAN: BEWÄHRTES ERHALTEN – NEUES ERMÖGLICHEN»

### Was bleibt gleich?

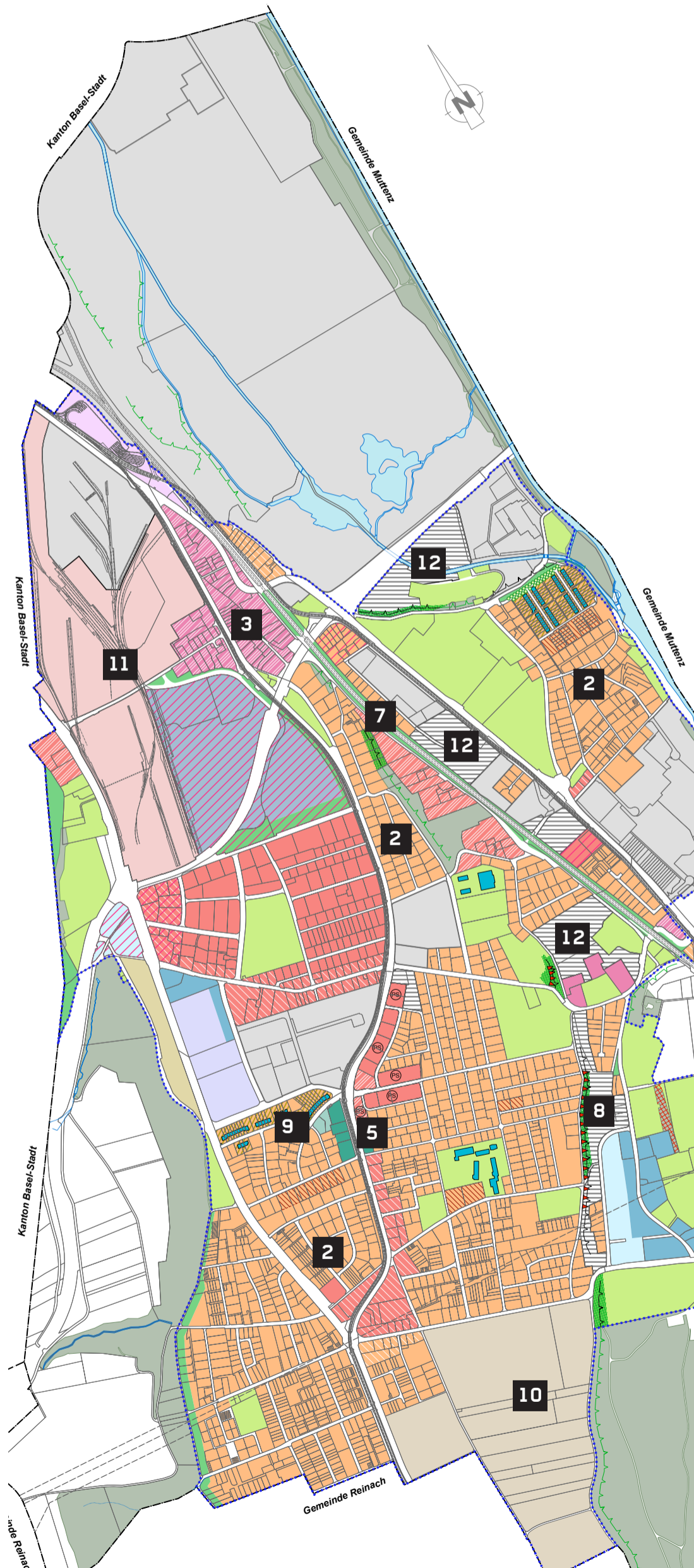
Rund 70 Prozent der bestehenden Wohnzonen (sog. W1 und W2 mit einem Stockwerk bzw. zwei Stockwerken) bleiben der heutigen Zone zugeordnet und erfahren keine Änderung. Somit bleibt der typische Charakter von Münchenstein und seinen Quartieren erhalten. Der Zonenplan sieht auch keine Änderung bei wichtigen Industrie- und Gewerbe-zonen vor. So werden z. B. die Gebiete Gstad, Pumpwerkstrasse und Grabenacker grösstenteils weiterhin diesen Zonen zugeordnet.

Auch sieht der neue Zonenplan Bestimmungen vor, um Grün- und Freiflächen von hoher ökologischer Bedeutung zu sichern, wie z. B. die typischen Böschungen entlang der Hangkanten. Auch punkto Denkmalschutz wird der neue Zonenplan Bewährtes erhalten: Die wertvollen und einmaligen Siedlungen Wasserhaus und Gartenstadt werden unter Schutz gestellt, um so national anerkanntes architektonisches Kulturerbe zu sichern.

### Was ändert sich?

Für Hausbesitzer und Grundeigentümer sieht der neue Zonenplan interessante Optionen vor. So können sie z. B. neu den Dachstock ihrer Wohnhäuser aus- oder Wintergärten anbauen (weitere Infos siehe Rückseite).

Für ganz Münchenstein dürfte von Interesse sein, dass der neue Zonenplan Areale kennzeichnet, die künftig weiterentwickelt werden könnten, um so z. B. Raum für neue Wohnungen und/oder weitere Arbeitsplätze an attraktiver Lage zu schaffen. Damit erfüllt der neue Zonenplan eine zentrale Vorgabe des Münchensteiner Entwicklungskonzepts (siehe Frontseite). Diese Areale werden immer zusammen mit der Grundeigentümerschaft entwickelt. Das Instrument ist der Quartierplan. Über die Freigabe dieser Quartierpläne entscheidet die Gemeindeversammlung. Mit Quartierplänen hat Münchenstein in der Vergangenheit viele positive Erfahrungen gesammelt und konnte damit Entwicklungen in die gewünschte Richtung lenken (z. B. Stollturm oder Kunstfreilager).



1

### QUARTIER BERG BLEIBT WOHNZONE W1

Alle Häuser im Quartier Berg sind auch in Zukunft der Wohnzone W1 zugeordnet. Konkret bedeutet dies, dass in dieser Zone nicht höher als ein Stockwerk gebaut werden darf. Damit will die Gemeinde den typischen Charakter dieses Quartiers erhalten.



3

### RUCHFELD – DANK AUFZONUNG GEZIELT ENTWICKELN

Das Gebiet Ruchfeld zwischen Emil-Frey-Strasse und Schwertrainstrasse wird künftig der Wohn- und Geschäftszone 4, kurz WG4, zugeordnet, sodass ein Geschoss mehr gebaut werden darf. Mit dieser Neuerung erreicht man, dass sich dieses ideal erschlossene Gebiet nach innen weiter entwickeln kann, indem z. B. durch die Aufstockung der Gebäude ein Geschoss zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. So kann Münchenstein dazu beitragen, dass nicht weiter unnötig auf der grünen Wiese gebaut wird, sondern an Orten, die heute bereits entwickelt sind.

### WEITERHIN ZWEIGESCHOSSIG IN DEN BESTEHENDEN W2-ZONEN

2

Heute sind in den Quartieren Heiligholz, Gartenstadt, Obere und Untere Loog sowie Neuwelt nur Gebäude erlaubt, die nicht mehr als zwei Vollgeschosse aufweisen. Das bleibt auch in Zukunft so. Der neue Zonenplan sieht für diese Quartiere die Wohnzone W2 vor. Auch in diesen Quartieren will man deren typischen Charakter bewahren.



4

## WALZWERK – WEITERE BELEBUNG ERMÖGLICHEN

Das Walzwerk ist heute ein lebendiger Ort und eines der wenigen Areale in der Nordwestschweiz, das eine so attraktive Mischung an Angeboten aufweist. Diese Entwicklung soll gefördert werden. Deshalb wird das Gebiet neu von einer Industrie- in eine Gewerbezone umgezont.

## GARTENSTADT SÜD ALS ZENTRUM ENTWICKELN

5

Die Gartenstadt ist bereits heute ein wichtiges Zentrum in Münchenstein. Damit auch das Gebiet an der Emil-Frey-Strasse oder Gartenstadt Süd diese Rolle stärker einnehmen kann, wird es neu einer sog. Zentrumszone zugeordnet. Diese Zuteilung ermöglicht, das Gebiet zu verdichten und damit wiederum mehr Wohnraum und Ladenangebote zu schaffen.



6

## GEWERBEGEBIET GSTAD ERHALTEN – INNERES GSTAD ENTWICKELN

Der Grossteil des Gebiets Gstadt verbleibt in der Industriezone. Es ist gut erschlossen und eignet sich bestens für das Münchener Gewerbe und die Industrie. Im Zentrum dieses Gebiets ist das Innere Gstadt, in welchem heute schon Wohn- und Geschäftshäuser bestehen. Mit der Nähe zum Bahnhof und zur Tramhaltestelle ist es ein idealer Ort, der in Zukunft weiter ausgebaut werden kann. Deshalb wird dieser Bereich neu einer Zentrumszone zugeordnet, welche Nutzungen wie Wohnen und Arbeiten zulässt.

## UNSER BAHNDAMM WIRD GRÜNZONE

7

Die Grün- und Freiräume entlang des Bahndamms werden neu der Grünzone zugewiesen. Über eine Strecke von mehr als zwei Kilometern werden hier somit wertvolle Flächen geschützt, die eine wichtige Funktion im Hinblick auf die ökologische Vernetzung haben.



8

## BÖSCHUNGEN ENTLANG DER HANGKANTEN SICHERN

Wir alle kennen die typischen Böschungen entlang der Hangkanten. Diese Hangkanten haben sich vor vielen Jahrtausenden durch den ehemaligen Flusslauf der Birs gebildet und dokumentieren somit ein Stück Erdgeschichte. Heute sind die Böschungen aus ökologischer Sicht sehr wertvoll wegen ihrer Vernetzungsfunktion. Der neue Zonenplan würdigt diesen Umstand und sieht vor, diese Hangkanten künftig baulich freizuhalten. So bleiben auch beliebte Aussichtsgebiete erhalten.



9

## SIEDLUNG GARTENSTADT – ARCHITEKTONISCHES KULTURERBE SICHERN

In Münchenstein wurden die Gartenstadt-häuser mit den Jahrzehnten so wichtig, dass sogar der neue Quartiername sich als Flurname einbürgerte. Der neue Zonenplan möchte dieses kulturhistorische Erbe nun schützen. Erneuerungen und Umbauten innerhalb der Häuser sind jedoch weiterhin erlaubt.

## HEILIGHOLZ ALS RESERVE

10

Bereits im räumlichen Entwicklungskonzept hat der Gemeinderat festgehalten, dass das Gebiet Heiligholz ein Reservegebiet bleiben soll. Um dieses Anliegen im Zonenplan zu erfassen, wird dieses Gebiet einer Zone mit «unbestimmter Nutzung» zugeordnet. Dies bedeutet, dass weiterhin nicht gebaut werden darf.



11

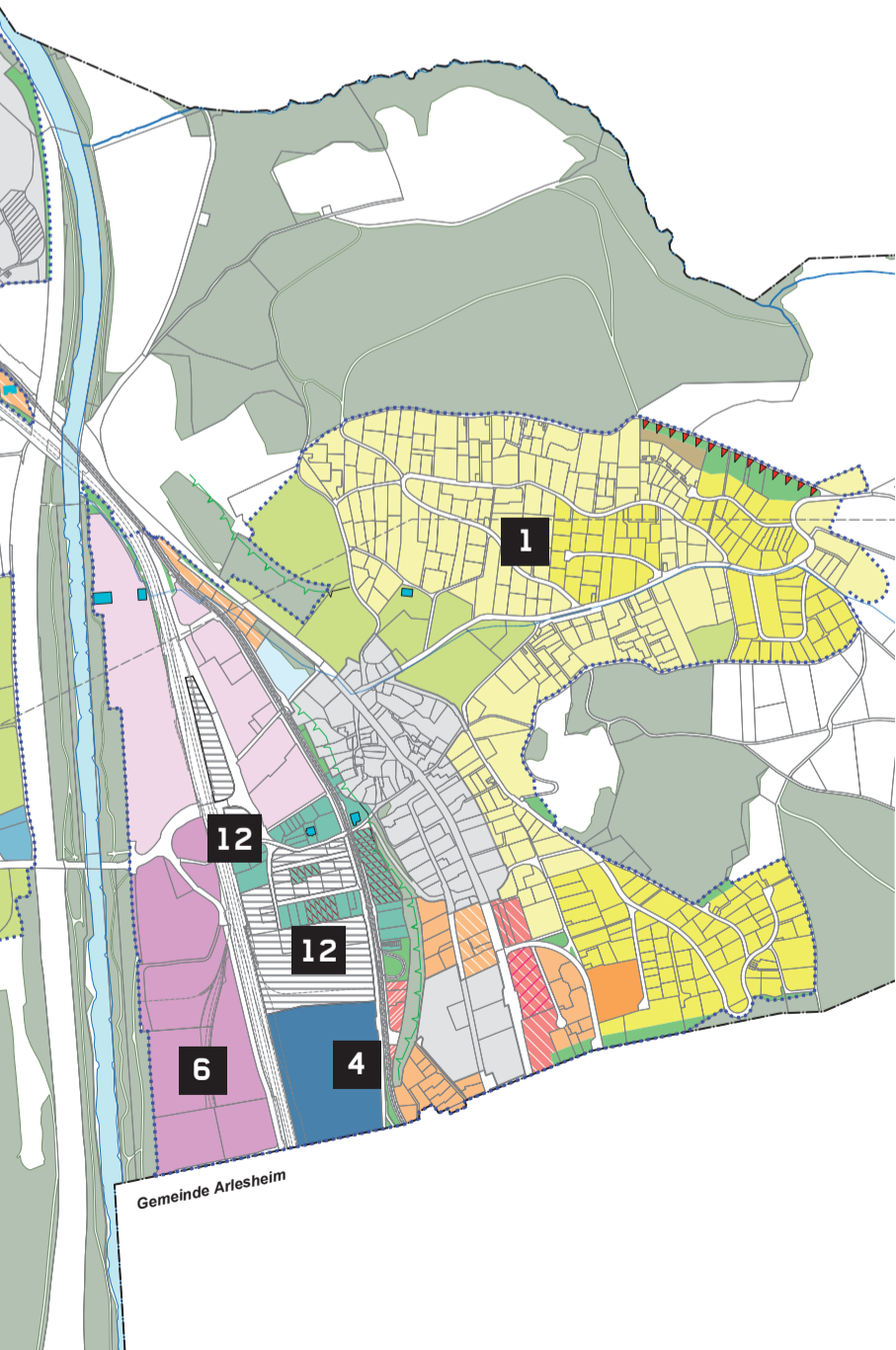
## ENTWICKLUNG AUF DEM DREISPITZ

Die weitere Entwicklung auf dem Dreispitz-Areal ist eng verbunden mit den Vorstellungen der Grundeigentümerin, der Christoph Merian Stiftung. Ihre Vorstellungen prüft der Gemeinderat eingehend und wird darüber befinden. Diese Arbeiten sind Gegenstand einer separat laufenden Planung. Deshalb hat der Gemeinderat den Dreispitz von der Revision des Zonenplans ausgenommen.

## FÜR VERSCHIEDENE GEBIETE ENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN

12

Für die Gebiete wie z.B. die Areale von Baerle, Bahnhof, Bruckfeld, Lackerli Huus etc. sieht der neue Zonenplan eine Zone mit Quartierplanpflicht vor. Konkret bedeutet dies, dass hier künftig verschiedene Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Geschäfte etc. so miteinander kombiniert werden, dass sie sich gegenseitig nicht behindern. Zudem sind auch Anforderungen bezüglich Städtebau, Freiraum, Verkehr, Energie einzuhalten. Voraussetzung für diese Entwicklung ist die Erstellung eines Quartierplans, über den die Gemeindeversammlung entscheidet.



### LEGENDE:

#### Bauzonen (Festlegungen Zonenplan)

- Wohnzone, 1-geschossig «W1a»
- Wohnzone, 1-geschossig «W1b»
- Wohnzone, 2-geschossig «W2a»
- Wohnzone, 2-geschossig «W2b»
- W3 Wohnzone, 3-geschossig «W3»
- Wohnzone, 4-geschossig «W4»
- Wohn- und Geschäftszone, 2-geschossig, wenig störend «WG2»
- Wohn- und Geschäftszone, 3-geschossig, wenig störend «WG3»
- Wohn- und Geschäftszone, 3-geschossig, mässig störend «WG3+»
- Wohn- und Geschäftszone, 4-geschossig, mässig störend «WG4+»
- Zentrumszone, 3-geschossig «Z3a»
- Zentrumszone, 3-geschossig, (Gstadt) «Z3b»
- Zentrumszone, 4-geschossig «Z4»
- Gewerbezone, 10 m Gebäudehöhe «G10»
- Gewerbezone, 12 m Gebäudehöhe «G12»
- Gewerbezone, 15 m Gebäudehöhe «G15»
- Gewerbezone, 25 m Gebäudehöhe «G25»
- Gewerbezone, 30 m Gebäudehöhe «G30»
- Industriezone, 20 m Gebäudehöhe «J20»
- Industriezone, 25 m Gebäudehöhe «J25»
- Zone für öffentliche Werke und Anlagen «öW+A»
- Zone mit Quartierplanpflicht
- Spezialzone Reitplatz Höhenweg
- Spezialzone für private Spiel- und Sportanlagen

#### Nichtbauzonen, Schutz- und Schonzone (Festlegungen Zonenplan)

- Grünzone
- Nutzungszone (nach § 19 Abs. 1 lit. f Raumplanungs- und Baugesetz)
- Aussichtsschutzzone
- Denkmalschutzzone
- Ortsbildschonzone
- Gestaltungsvorschriften «Parksiedlung» PS
- Naturschutzzone

#### Objekte (Festlegungen Zonenplan)

- Geschützte Bauten
- Erhaltenswerte Grünflächen und Gehölze
- Geschützte Lindenalleen (Siedlung Wasserhaus)
- Niederterrassenböschung

#### Orientierende Inhalte Zonenplan

- Perimeter Zonenplan Siedlung
- Siedlung (Areal Dreispitz)
- Eignungsgebiet für Arealentwicklungen
- Rechtskräftige Quartierplanungen (QP), Teilzonenplanungen (TZP), altrechtliche Gesamtüberbauungen (GÜ) Niederterrassenböschung (ausserhalb Geltungsbereich der Zonenvorschriften Siedlung)
- Waldareal
- Gewässer, offen fließend
- Kantonsgrenze / Gemeindegrenze

## WAS DIE GRUND- EIGENTÜMER BETRIFFT WICHTIGE ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

### BAUGESUCHSVERFAHREN WIRD VEREINFACHT

Der neue Zonenplan verzichtet in Zukunft auf die sog. Nutzungsziffer, welche bisher das Mass der baulichen Nutzung definierte, denn als Mass ist sie inhaltlich komplex und schwer verständlich. Weil die Nutzungsziffer künftig nicht mehr ausgewiesen werden muss, vereinfacht sich das Baugesuchsverfahren für Eigentümer, Architekten etc.

Beibehalten wird dafür die sog. Bebauungsziffer. Sie legt in Prozenten fest, welcher Anteil der Fläche einer Parzelle überbaut werden darf. Diese Ziffer kommt in Münchenstein seit vielen Jahren zur Anwendung. Und da Eigentümer, Planer, Architekten und die Bauverwaltung mit dem Umgang der Bebauungsziffer bestens vertraut sind und zahlreiche Erfahrungen sammeln konnten, soll sie auch beibehalten werden.

### NEUE MÖGLICHKEITEN, UM WOHNGEBÄUDE ZU GESTALTEN UND ZU NUTZEN

Für Wohngebäude in den Wohnzonen W1a und W1b sieht der Zonenplan für Hausbesitzer interessante Neuerungen vor. So lässt das neue Reglement den Ausbau des Dachstocks zu (mehr Gebäudehöhe) oder es kann ein Attikageschoss realisiert werden (siehe **Abb. 1**).

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um den heutigen Wohnraum besser zu nutzen. Solche Liegenschaften erfahren eine für Hausbesitzer interessante Wertsteigerung. Zudem leistet der Zonenplan mit dieser Neuerung einen wichtigen Beitrag zur inneren Entwicklung von Münchenstein: Es wird dort verdichtet, wo bereits gebaut wird.

Beispielsweise bieten Flachdächer ein grosses Potenzial im Hinblick auf die Nutzung von Sonnenenergie, zur Begrünung oder zum Sammeln von Regenwasser. Deshalb verlangt der neue Zonenplan, dass Flachdächer einen ökologischen Verwendungszweck haben sollen.

#### Abb. 1:

Die schwarze Farbe in der Abbildung zeigt auf, was bisher möglich war. Die rote Farbe verdeutlicht, dass bei Neubauten ein zweites Vollgeschoss und/oder ein Flachdach erlaubt ist.

#### In Hanglage

neues Gebäudeprofil mit Satteldach

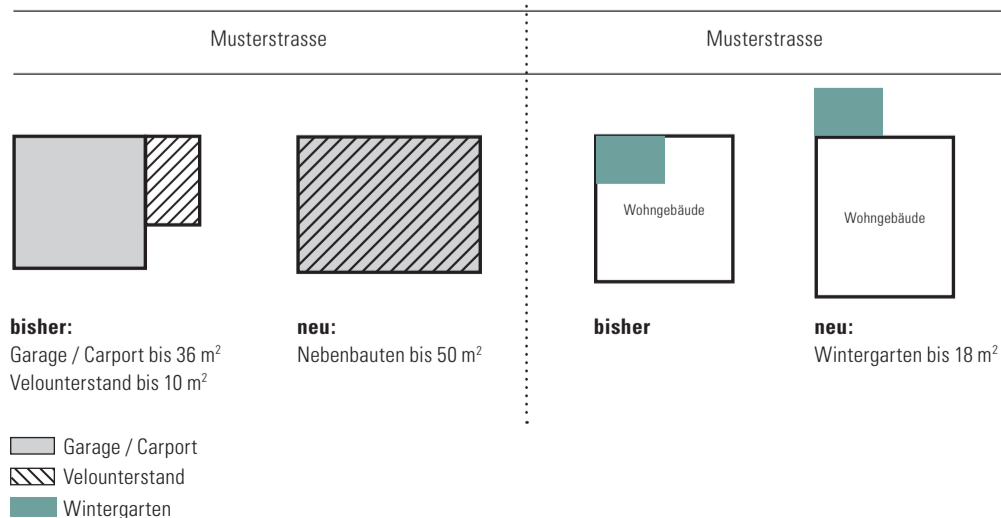
neues Gebäudeprofil mit Flachdach



### MEHR FREIFLÄCHEN FÜR NEBENGEBÄUDE, WINTERGÄRTEN UND GARAGEN

Das Reglement erlaubt neu für Einfamilienhäuser eine Freifläche für Nebengebäude (Garagen, Kleinbauten, Velounterstände etc.) von 50m<sup>2</sup> pro Parzelle (siehe auch **Abb. 2**). Zusätzlich ist ein Wintergarten von 18 m<sup>2</sup> möglich. Diese Regelung entspricht einem oft formulierten Anliegen der Bevölkerung.

#### Abb 2:



## BEWAHRT DIE NEUE ZONENPLANUNG UNSERE GRÜN- UND FREIRÄUME?

### WIE KANN ICH MITWIRKEN? WO KANN ICH EINGABEN ZUR REVISION MACHEN?

Der Gemeinderat kann alle Eingaben berücksichtigen, die bis zum 19. März 2016 der Bauverwaltung vorliegen. Wer seine Meinung zur Revision dem Gemeinderat mitteilen will, hält diese schriftlich fest

- per Mail: [mitwirkung@muenchensteinplant.ch](mailto:mitwirkung@muenchensteinplant.ch)
- per Post: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein

### WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

#### ÖFFENTLICHE INFO-VERANSTALTUNGEN IN DEN QUARTIEREN

Der Gemeinderat kommt in die Quartiere und informiert vor Ort über die Revision. Alle sind herzlich eingeladen, an einer dieser öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen und mit dem Gemeinderat in Dialog zu treten:

MO, 18. JANUAR 2016, 19 UHR  
SCHULHAUS NEUE WELT  
HARDSTRASSE 37

MI, 20. JANUAR 2016, 19 UHR  
SCHULHAUS LOOG, AULA  
SCHULACKERSTRASSE 2

DO, 21. JANUAR 2016, 19 UHR  
ALTI GMEINI  
HAUPTSTRASSE 50

MO, 25. JANUAR 2016, 19 UHR  
SCHULHAUS LANGE HEID  
ÄUSSERE LANGE HEID 15

#### ÖFFENTLICHE INFO-AUSSTELLUNG ZUM ZONENPLAN

Die Revision der Siedlungsplanung wird von einer öffentlich zugänglichen Ausstellung begleitet. Die Ausstellung liefert weitere Informationen rund um die Siedlungsplanung, ihre Bedeutung für die Gemeinde Münchenstein und ihre Grundeigentümer.

Schauen Sie vorbei und erfahren Sie mehr, vom 14. Januar bis 19. März 2016 jeweils während der Schalteröffnungszeiten.

GEMEINDEVERWALTUNG MÜNCHENSTEIN,  
SCHULACKERSTRASSE 4, 1. STOCK

#### PERSÖNLICHE SPRECHSTUNDEN

Sie haben noch weitere Fragen und wünschen ein persönliches Gespräch? Kommen Sie zu einem persönlichen Gespräch vorbei, um Ihre individuellen Anliegen zu besprechen. Der Gemeinderat bietet individuelle Sprechstunden an. Weitere Termine nach Absprache unter Telefon 061 416 11 50.

DO 28.1.16 17 – 18 UHR  
MO 1.2.16 17 – 18 UHR  
MI 3.2.16 17 – 19 UHR  
BAUVERWALTUNG MÜNCHENSTEIN  
SCHULACKERSTRASSE 4

#### WWW.MUENCHENSTEINPLANT.CH

Sämtliche Unterlagen zur Siedlungsplanung sind abrufbar unter [www.muenchensteinplant.ch](http://www.muenchensteinplant.ch).

## WAS VERBESSERT SICH MIT DER NEUEN ZONENPLANUNG FÜR MÜNCHENSTEIN?